

Historischer Verein kann aufatmen

Der VU-Landtagsabgeordnete Heinz Vogt erkundigte sich im Rahmen der Kleinen Anfragen bei der Regierung, ob die finanzielle Sicherung des Historischen Vereins gewährleistet sei.

Bereits in der Berichterstattung in den Landeszeitungen über die Jahresversammlung des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein war nachzulesen, dass vonseiten der Mitglieder kritische Stimmen bezüglich der neu geschaffenen Kulturstiftung Liechtenstein laut wurden. Gemäss Bericht wurde in Frage gestellt, ob die neu geschaffene Kulturstiftung die richtige Heimat für den Historischen Verein sei, und ob die finanzielle Sicherung des Vereins mit einem jährlichen Staatsbeitrag gesichert sei. VU-Landtagsabgeordneter Heinz Vogt betonte bei seiner Fragenstellung, dass es sich beim Historischen Verein um einen der ältesten Vereine im Land handelt und dieser Verein aus seiner Sicht für Staat und Gesellschaft unverzichtbare Dienste leistet.

Vogt wollte wissen, ob sich die Regierung der öffentlichen Bedeutung des Wirkens des Historischen Vereins bewusst ist und wie sie die Verdienste dieses Vereins einschätzt. Zudem stellte er die Frage, ob mit der neu geschaffenen Kulturstiftung, welcher auch der Historische Verein unterstellt ist, die Grundfinanzierung des Historischen Vereins, welcher derzeit vom Staat einen Jahresbeitrag von CHF 180 000.– erhält, auf Dauer gesichert sei.

Ein wesentlicher Beitrag

Kulturministerin Rita Kieber-Beck antwortete darauf: Der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein hat seit seiner Gründung im Jahre 1901 einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Geschichte Liechtensteins geleistet und damit Grundsteine gelegt für das Geschichtsverständnis, die Bewahrung

von Sitten, Bräuchen und Traditionen sowie für Denkmalpflege und Archäologie. Die umfangreiche und für das Land Liechtenstein wichtige Arbeit, die in den nunmehr gut 100 Vereinsjahren geleistet wurde, wird nicht zuletzt durch die Historischen Jahrbücher belegt. Die Jahrbuch-Reihe gilt in ihrer Gesamtheit als das bedeutendste Werk zur liechtensteinischen Landeskunde im weitesten Sinne.

Bedeutungsvolles Wirken

Der Historische Verein war zudem ein Mitbegründer des liechtensteinischen Landesmuseums, hat seit seiner Gründung Ausgrabungen durchgeführt und die archäologische Forschung betreut, bis die Trägerschaft im Jahre 1998 an die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie im Hochbauamt abgegeben werden konnte. Zahlreiche weitere Projekte belegen das bedeutungsvolle Wirken des Historischen Vereins. In diesem Zusammenhang dürfen erwähnt werden: die Aufarbeitung des liechtensteinischen Urkundenbuchs, die wissenschaftliche Erarbeitung des «Vorarlberger Sprachatlases VALTS mit Einschluss des Fürstentums Liechtenstein, Westtirols und des Allgäus», das Projekt «Liechtensteiner Namenbuch» sowie die Publikation der «Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein».

Förderung des Staatsbewusstseins

Das kulturelle Erbe und die kulturellen Werte sind wesentliche Teile des liechtensteinischen Staatsbewusstseins und der nationalen Identität. Der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein leistet durch seine Arbeit einen wesentlichen Beitrag zu diesem Verständnis und zur Vermittlung dieser Werte. Dementsprechend bedeutungsvoll ist seine Leistung für den Lebensraum Liechtenstein. Dies ist der Regierung mehr als nur bewusst.

Auch wenn sich die Wertschätzung der Regierung nicht in blossen Zahlen ausdrücken lässt, so sind die finanziel-

len Zuwendungen doch ein Indikator für den hohen Stellenwert, welcher dem Wirken des Historischen Vereins beigemessen wird. Neben dem jährlichen Beitrag hat die Regierung beim Landtag zahlreiche Verpflichtungskredite beantragt. Mit diesen Fördermitteln konnten die Projekte und damit eine umfangreiche Forschungsarbeit des Historischen Vereins erst ermöglicht werden. Ferner stellt der Staat dem Historischen Verein seit vielen Jahren unentgeltlich Büroräumlichkeiten – derzeit den Gamanderhof in Schaan – zur Verfügung.

Im Budget berücksichtigt

Der Landtag hat in seinen Sitzungen vom Mai und September 2007 das Kulturförderungsgesetz (KFG) sowie das Gesetz über die «Kulturstiftung Liechtenstein» beraten und verabschiedet. Beide Gesetze traten per 1. Januar 2008 in Kraft. Ziel der Novellierung war neben der Verbesserung von Effizienz und Transparenz auch die Schaffung einer klar systematisierten Gesetzgebung. Dies wurde u.a. damit erreicht, dass in Zukunft die staatliche Kulturförderung von privaten Kulturschaffenden und Kulturträgern vollumfänglich der Kulturstiftung Liechtenstein übertragen wird. Dies betrifft somit auch den Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein.

Bei der Budgetierung für das Jahr 2008 wurde dies selbstverständlich berücksichtigt und die CHF 180 000.– Jahresbeitrag an den Historischen Verein im Budget der Kulturstiftung Liechtenstein mit einberechnet.

Leistungsvereinbarung abschliessen

Gemäss Art. 23 des Kulturförderungsgesetzes können Jahresbeiträge nach dem bisherigen (alten) Recht letztmalig für das Jahr 2008 ausgerichtet werden. Dies bedeutet, dass die Beitragszahlung 2008 durch diese Bestimmung gesichert ist. Die Weiterführung der Ausschüttung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen wird in Zukunft



Der Gamanderhof in Schaan: Das derzeitige Zuhause des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein.

Bild Archiv

durch das im Kulturbereich bewährte Institut der Leistungsvereinbarung geregelt. Leistungsvereinbarungen können von der Kulturstiftung Liechtenstein ausschliesslich mit privaten juristischen Personen abgeschlossen werden, die sich sowohl organisatorisch als auch inhaltlich bereits als «Institution» etabliert haben und deren Angebot zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens in Liechtenstein geworden ist. Dies sind Bestimmungen, die vom Historischen Verein auf jeden Fall erfüllt werden.

Konkret bedeutet dies, dass der Historische Verein in diesem Jahr die Möglichkeit hat, mit der Kulturstiftung Liechtenstein eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. In dieser werden die Leistungen der beiden Vertragspartner schriftlich festgehalten, vonseiten der Kulturstiftung insbesondere die Höhe der jährlichen Beitragszahlung. Leistungsvereinbarungen gelten für drei Jahre und können verlängert werden. Vor dem Hintergrund der weitreichenden Bedeutung einer Leistungsvereinbarung

wurde zudem in die Gesetzgebung aufgenommen, dass Leistungsvereinbarungen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Regierung bedürfen.

Gut abgesichert

So lauteten die Ausführungen zur zukünftigen Gewährung eines jährlichen Beitrags an den Historischen Verein von Regierungsrätin Rita Kieber-Beck. Abschliessend fügte sie hinzu: «Es erscheint mir wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Fortführung einer kontinuierlichen, institutionell abgesicherten Forschungsarbeit durch diese Neuregelung des jährlichen Betriebsbeitrags nicht in Frage gestellt ist, denn die Forschungsprojekte des Historischen Vereins sind in der Regel durch Verpflichtungskredite des Landtags abgesichert. Dies betrifft derzeit das Liechtensteiner Urkundenbuch, das Liechtensteiner Personennamen-Buch sowie die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein.» (pd)